

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Jugendamt
Frankfurter Strasse 71
64293 Darmstadt

Und dem Leistungserbringer:

Kinder- und Jugendheim „die gruppe“, g GmbH
Viktoriastrasse 51
64293 Darmstadt

Tel. 06151/ 22083

Fax: 06151/ 151574

e-mail: diegruppe@gmx.net

home-page: www.diegruppe.info

Leistungsart:

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 27 i.V. mit § 34 , § 35a und § 41 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 26 gilt

von:

bis:

oder ab:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe:

Datum; Ort

Unterschrift

Stempel

Leistungserbringer:

Datum; Ort

Unterschrift

Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:

Kinder- und Jugendheim „die gruppe „
Viktoriastrasse 51

64293 Darmstadt

1.1.1 Namen und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes(sofern von 1.1 abweicht

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger:

(Name, Anschrift, Rechtsform)

Kinder- und Jugendheim „die gruppe“ g GmbH
Viktoriastrasse 51

64293 Darmstadt

**1.2.2 Trägerart:
(öffentlich rechtlich, freier,
privater Träger)**

Privater Träger

**1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband
(AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)**

ohne

1.3 Leistungsart

(Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung,
sonstige betreute Wohnform
§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII, § 35a und § 41

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen

Rund um die Uhr Betreuung an 365 Tagen

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird:

2.1 Alter:

2.1.1 Aufnahmealter: 8 Jahre bis 17 Jahre

2.1.2 Betreuungsalter: 8 Jahre bis 21 Jahre

2.2 Geschlecht: Mädchen und Jungen

2.3 Staatsangehörigkeit: alle

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:

- Kinder und Jugendliche mit schwierigen familiären Lebensbedingungen.
- Wenn eine räumliche Trennung von Eltern und Kind notwendig wird.
- Ausfall von Eltern bzw. Elternteile.

Besonderheit:

- Krankenhausaufenthalte bzw. Kuraufenthalte von Eltern.
- Suchtproblematiken von Eltern.
- Misshandlungen.
- Sexueller Missbrauch
- Dissoziales Verhalten der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder mit psychischen Störungen.
- Drohende Verwahrlosung.
- Schulschwänzer.
- Kinder und Jugendliche mit

Schulschwierigkeiten.

- Kinder und Jugendliche mit Schulsängsten.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder und Jugendliche.
- Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder auch seelisch behindert sind.

2.5 Notwendige Ressourcen:

2.5.1 Des jungen Menschen:

- Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft
- Sich einlassen, hier zu wohnen
- Entwicklung einer Zielperspektive
- Möglichkeit der Beschulung
- Ein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit
- Qualifizierung und Ausbildungsfähigkeit

2.5.2 Und seiner Familie:

- Kooperationsbereitschaft der Eltern
- Mitwirkungsbereitschaft
- Wichtige Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld mit einbeziehen.

2.6 Ausschlüsse:

Nicht rollstuhlgerecht

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit:

- Stadt Darmstadt
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Alle umliegenden Städte/
- Gemeinden/Landkreise in Hessen
- Übrige Bundesgebiet

3 Ziele des Leistungsangebotes:

3.1 Benennung des Leistungsangebotes:

- § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung.

- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform;
§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für
seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ;
- § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige,
- Nachbetreuung ;

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

Unterziele, Teilziele

4 Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte:

Das Kinder- und Jugendheim liegt in einer verkehrsberuhigte Zone in Darmstadt. Das Zentrum kann man in ca. 10 Minuten zu Fuß erreichen.

Die Verkehrsanbindung ist ausgezeichnet, da viele Bus- und Straßenbahnlinien in der Nähe ihre Haltestellen haben.

Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitgelände, Sportvereine, soziale Einrichtungen (Jugendzentrum, Mädchentreff, Kinderhaus etc.) sind alle in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Kleinheim mit sozialräumlicher Verankerung

4.1.2 Organisationsstruktur:

1 Gruppe mit 8 Plätzen

Bis zu 4 Plätze in ambulanter Nachbetreuung

Übergreifende Dienste nur in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Psychologen, Handwerkern etc.

Geschäftsführung

Pädagogischer Leiter (auch Geschäftsführer)

4.1.3 Personelle Ausstattung

4.1.3.1 In Heimen / Einrichtungen:

1 Diplom-Sozialarbeiter / Pädagogischer Leiter
1 Diplom-Sozialarbeiter
1 Ma. Allgemeine Pädagogin
1 Diplom-Sozialarbeiterin
1 Diplom-Sozialarbeiterin (Teilzeit)
1 Erzieherin
2 Pädagogische Aushilfen

Geschäftsführung und Pädagogischer Leiter in einer Person.

Aufgrund der Gruppengröße sind alle Mitarbeiter im pädagogischen Bereich in die Verantwortung mitverantwortlich eingebunden.

4.1.3.2 Bei ambulanten Anbietern

4.1.4 Räumliche Ausstattung:

Gruppenräume:

Ein großer Gesellschaftsraum, der den Lebensmittelpunkt mit Esstisch, Sitzecke, Kabel-TV und Spieleschrank darstellt - 40 qm

Gemeinschaftsraum mit Computerecke (12 qm) Schreibtisch und Sitzcouch

Kellerraum zur flexiblen Nutzung (Partykeller; Tischkickerraum etc. 25 qm) mit großer Regalwand, Sofa, Tisch und Stühle

Funktionsräume:

Küchenzeilen mit Mikrowelle, Herd, Backofen, Brotschneidemaschine, Spülmaschine, Trockner, Waschmaschine, Kühlschrank, Gefrierschrank, Besenschrank wichtig für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen und Mitarbeiter

Kellerräume für verschiedene Gegenstände

(Stauräume)

Dachbodennischen für persönliche
Gegenstände der Kinder- und Jugendlichen

Werkkeller ausgerüstet mit Werkzeug,
Werkbank, Bohrmaschine etc. – wichtig für
handwerkliche Tätigkeiten der Kinder und
Jugendlichen, Mitarbeiter und dem
Zivildienstleistenden

2 separate Toiletten im 1. bzw. 2.Stock

1 Bad mit Badewanne und Dusche im 1. Stock
(Jungenbad)

1 Bad mit Dusche im Erdgeschoss (Schrank
mit Handtüchern, Staubsauger) Mädchenbad

Büro für die Mitarbeiter (Schreibtisch,
Computer mit Internetanschluss,
Besprechungstisch, Bücherregal, TV mit
Kabelanschluss, Garderobe, Bett, Sitzgruppe)

In allen Etagen sind Flure vorhanden

Wohnräume:

8 Einzelzimmer mit verschiedener Größe (ein
Zimmer hat einen großen Balkon) von 9 qm²
bis 25 qm².

Keller:

Münztelefon mit eigener Telefonnummer für
die Kinder und Jugendlichen. Hier können die
Kinder und Jugendlichen angerufen werden
bzw. sie können eigenständig telefonieren.

Verhältnis Wohn- zu Verkehrsfläche
Das Verhältnis von Wohn- zu Verkehrsflächen
beträgt 4 : 1

Freiflächen:

Wir haben einen Innenhof mit Gartenmöbeln,
Tischtennisplatte und einem Fahrradständer
(10 Abstellplätze). Der Hof bietet Platz für
kleine Spiele (Federball) und geselliges
Beisammensein (Grillen etc.).

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft:

Eigenversorgung:

Die Mitarbeiter und die Kinder/Jugendlichen planen, kaufen ein, bereiten das Mittagessen vor, kochen selbst (während der Schulzeit machen dies die Mitarbeiter bzw. auch der Zivildienstleistende) am Wochenende, an Feiertagen, während der Ferien werden die Kinder/Jugendliche miteingebunden.

13 Uhr 30 gemeinsames Mittagessen mit allen anwesenden Personen

Küchendienst: die Kinder/Jugendlichen helfen beim Tischdecken, beim Tischabräumen, Geschirrspülmaschine füllen, Geschirrspülmaschine ausräumen

Einkauf von Lebensmittel für das Abendessen

Der Hauswirtschaftliche Aspekt spielt in unserer pädagogischen Arbeit eine wesentliche Rolle auch in Vorbereitung für ein späteres eigenständiges Leben.

4.1.6 Technischer Dienst:

Kleinere Reparaturen im Haus werden von den Mitarbeitern soweit möglich selbst ausgeführt.

Der Zivildienstleistende unterstützt uns dabei.

Putzfrau kommt zweimal die Woche für zwei Stunden für die Verkehrsflächen (Flure, Bad, Büro, Küche)

Kooperationsvertrag mit einem Installateur für die Heizung und die Bäder

Kooperation mit einem Schreiner in der Nachbarschaft

Kooperation mit einem Elektriker

Kooperation mit einem Miele-Kundendienst

Es gibt einen Bus (9 Sitze) für alle Fahrten im Haus.

4.1.7 Sonstiges:

Sozialräumliche Orientierung im Stadtteil Johannesviertel in Darmstadt

Selbstversorgung durch die Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche mit einem hohen Stellenwert für das Mittagessen.

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation:

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung:

Zwischendienst: 10 – 17 Uhr
Spätdienst: ab 12 Uhr bis zur Dienstübergabe
Spätdienst: ab 18 Uhr bis zur Dienstübergabe
Dienstübergabe: 18 Uhr oder 10 Uhr
Wochenende 12 Uhr
Während der Schulzeit sind von 12 – 17 Uhr zwei Pädagogen im Dienst (Mittagessen/ Hausaufgabenbetreuung etc.)
Vertretungsregelungen vereinbaren die Mitarbeiter untereinander.

4.2.1.2 Sonstige Dienste:

Im Einzelfall arbeiten wir mit den niedergelassenen Therapeuten, sozialpädiatrischen Kinderzentrum an der Kinderklinik, Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Riedstadt, Beratungsstellen eng zusammen.

4.2.1.3 Leitung:

- Geschäftsführung
- Pädagogische Leitung

- Mitarbeiter werden in Entscheidungen miteinbezogen.
- Mitarbeiterbesprechung einmal wöchentlich regelt die pädagogische Arbeit. Bei allen Entscheidungen sind wir bemüht, einen Konsens herzustellen.
- Da Geschäftsführung, Pädagogische Leitung und Mitarbeiter an einem Ort sind, haben wir kurze Entscheidungswege.

4.2.1.4 Verwaltung:

Geschäftsführung (verantwortlich für die Verwaltung, Finanzen etc.) und Mitarbeiter arbeiten eng zusammen und sprechen sich in jedem Einzelfall ab.

4.2.1.5 Technischen Diensten:

Siehe auch 4.1.6.

4.2.1.6 Hauswirtschaft:

Der Hauswirtschaftsbereich ist in die pädagogische Arbeit integriert. Es gibt keine Hauswirtschafterin sondern die Pädagogen übernehmen diese Aufgabe und binden die Kinder/ Jugendliche hier mit ein.

Siehe auch 4.1.5.

4.2.1.7 Sonstiges:

Wir legen Wert auf die Betreuung und Ausbildung von Praktikanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung verschiedene Praktika machen müssen. Etwa zweimal im Jahr bieten wir dies Studentinnen oder Schülerinnen von Fachhochschule, Universitäten oder Erziehschulen an.

Bei Bedarf installieren wir im Haus auch eine sozialpädagogische Intensivbetreuung mit internen und in Ergänzung von externen Mitarbeitern.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung:

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien:

Wir verstehen unseren pädagogischen Auftrag darin, die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen zur Selbstverantwortung und Selbständigkeit zu befähigen. Sie sollen mit der Zeit in der Lage sein, ihre Individuellen Interessen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse anderer, wahrzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass die fehlenden positiven Erfahrungen mit den primären Bezugspersonen für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Belastung darstellen.

Primär sehen wir unsere Aufgabe darin, Zusammenhänge in dieser Phase aufzuzeigen und bewusst zu machen, Ihnen die Möglichkeit zu bieten, einen Zugang zu ihren Empfindungen, Bedürfnissen und Neigungen zu bekommen und darüber hinaus zwischenmenschliche Beziehungen zu entwickeln und Verhaltensweisen anzubieten, mit denen sie selber und mit ihrer Umwelt positiv leben können bzw. leben lernen können.

4.2.2.2 Umsetzung:

Aufnahmeverfahren:

- Mündlicher oder schriftlicher Erstkontakt vom Jugendamt zur Einrichtung
- Zusendung vorhandener Unterlagen für ein Erstgespräch
- Die Arbeitssitzung entscheidet, ob zu einem Gespräch eingeladen wird.
- Erst-/ Informationsgespräch mit Kind/ Jugendlichen, mit Eltern oder Elternteil, wichtige weitere Bezugspersonen, Jugendamt, Mitarbeiter der Einrichtung.

- Das Gespräch findet in der Regel in der Einrichtung statt.
- Bei Bedarf kann auch ein zweites Gespräch stattfinden.
- Informationen über dieses Gespräch gehen in die Mitarbeiterbesprechung, die auch über eine Neuaufnahme entscheidet.
- Die Kinder/ Jugendliche werden in der Gruppensitzung informiert.
- Wenn möglich, soll das Kind/ Jugendliche bei Neuaufnahme sich bei uns telefonisch melden und zusagen, dass es/er bei uns einziehen möchte.
- Bei einer Aufnahme sollte Einvernehmen bestehen zwischen Kind/ Jugendlichen, Eltern/ Elternteil, Jugendamt und Einrichtung.
- Zusätzliche Besuchstermine zum Zweck der Entscheidungshilfe können mit der Einrichtung vereinbart werden.
- Es kann eine Probezeit zum Wohnen (bis zu 6 Wochen) vereinbart werden.
- Bei allen Schritten während des Aufnahmeverfahrens wird überlegt, ob im Sinne einer **Passung** Kind/ Jugendlicher und Einrichtung/ Bezugsbetreuer eine Aufnahme möglich ist.

Aufsichtspflicht und Gesundheit:

Durch die Betreuung rund um die Uhr ist die Aufsichtspflicht abgesichert.

Wir arbeiten eng mit einer Hausärztin zusammen, die nur wenige Schritte von unserer Einrichtung ihre Arztpraxis hat. Des Weiteren befindet sich ein Kinderarzt in unmittelbarer Umgebung. Viele Fachärzte sind ebenfalls in der näheren Umgebung zu finden. Dies betrifft auch die zahnärztliche Versorgung. Da wir oft Kinder und Jugendliche in unserem Haus haben, die einer nachhaltigen gesundheitlichen

Versorgung bedürfen, legen wir sehr viel Wert auf deren Behandlung.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene:

- a) **Generell** in der Weise, dass wir konstruktive d.h. dem Zusammenleben dienliche Verhaltensweisen nonverbal und verbal bestätigen, angenehme Gefühle des Kindes reflektieren, unsere emotionale Anteilnahme mitteilen und uns grundsätzlich als Modellpersonen verstehen. Erfahrungsgemäß signalisiert ein Kind in der Alltagssituation seine Überforderung nonverbal und verbal durch depressive/regressive oder aggressive Verhaltenstendenzen wie z.B. weinen, Kommunikationsverweigerung, Weglaufen aus der Situation, Rückzug in frühkindliche Verhaltensweisen, Leistungsverweigerung, Provokation, körperliche und emotionale Verletzungsversuche, Randalen. Auf diese momentane Überforderung mit seiner Gefühlslage (z.B. irrationale Phantasien und Ängste) oder mit äußeren Anforderungen (z.B. Verhaltens- und Leistungserwartungen) reagieren wir u.a. mit Verbalisierung der entsprechenden emotionalen Erlebnisinhalte, mit Reflexionen der Interaktionsabläufe und mit Ichbotschaften.
- b) **Durch Einzelgespräche**, wenn Probleme in der Situation nicht hinreichend geklärt werden können. In der Regel handelt es sich hierbei um unbewältigte Erlebnisinhalte aus der mittelbaren oder unmittelbaren Vergangenheit, die sich in spezifischen Situationen immer wieder aktualisieren. Im Gespräch versuchen wir dem Kind seinen Anteil und die Anteile anderer am Zustandekommen seiner Wahrnehmung von vergangenen Konflikten bewusst zu machen und ihm eine realere Einschätzung solcher Schwierigkeiten nahe zu legen. Die angstfreie Auseinandersetzung versuchen wir durch verständnisvolle Anteilnahme zu

ermöglichen. Zeitpunkt und Ort solcher Gespräche machen wir möglichst von den Bedürfnissen und der Bereitschaft des Kindes abhängig.

- c) **Durch situative Gruppengespräche.** Diese dienen in der Regel der Konfliktlösung und unterscheiden sich von den Einzelgesprächen lediglich dadurch, dass mehrere Kinder oder Jugendliche an Ihnen beteiligt sind.
- d) **Durch die Gruppensitzung.** Sie dient den Kindern und Jugendlichen dazu, ihre Interessen und Probleme zu artikulieren und gemeinsam Lösungen zu suchen und zu finden.
- e) **Durch Elternarbeit** in Form von Gesprächen mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Elternteile in unserem Hause. Sie sollen vor allem dazu dienen, die Beziehung zwischen ihnen zu klären, zu verbessern und zu pflegen im Interesse einer erfolgreichen Vergangenheitsbewältigung und ggf. im Interesse einer erfolgsversprechenden Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- f) **Durch gemeinsame Absprachen** bezüglich der häuslichen Mitarbeit, des Aufenthaltes außer Haus, des Konsums von Zigaretten und Alkohol, der Schonung von Material und Einrichtung, des Schulbesuches und der Schularbeiten. Dabei versuchen wir den Kindern und Jugendlichen die Einsicht zu vermitteln, dass die Berechenbarkeit individuellen Rollenverhaltens im Interesse der Funktionsfähigkeit unserer sozialen Gemeinschaft erforderlich ist. Die Ursachen dafür, dass ein Kind die getroffenen Absprachen nicht einhält, versuchen wir mit ihm im Gespräch zu klären und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Zeigt das Kind keine Bereitschaft zu Verhaltensänderungen, konfrontieren wir es mit den damit unmittelbar verbundenen Konsequenzen.

Gestaltung des Alltags:

6– 7 Uhr	wecken
7 Uhr	Frühstück
8 Uhr	Schule/Ausbildung
13 Uhr 15	Mittagessen
14 – 15 Uhr	Hausaufgaben
15 – 19 Uhr	Freizeit
19 Uhr	Abendessen
20 – 22 Uhr	Freizeit nach Alter
22 – Uhr	Bettzeit

Gestaltung der Freizeit:

Hier sehen wir unsere Aufgaben darin, den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, ihre Fähigkeiten und Interessen im kreativen und kulturellen Bereich zu entdecken und ihnen Mittel anzubieten, mit denen sie diese verwirklichen können.

Wir halten Aktivitäten in diesem Bereich auch deshalb für wichtig, weil sie eine weitgehend unbefangene, d.h. von Leistungsanforderungen freie Atmosphäre hervorrufen, die es den Kindern und Jugendlichen erleichtert, ihre Gefühle und Gedanken zu äußern.

- Alle Mitarbeiter sind an diesem Prozess beteiligt.
- Ein Mitarbeiter hält therapeutisches Reiten vor.
- Mitgliedschaft bei der Kinder- und Jugendfarm.
- Mitgliedschaft beim Hofgut Oberfeld.
- Mitgliedschaft beim Darmstädter Schwimm- und Wassersportverein (DSW).
- Verkehrsberuhigte Kinder- und Spielstraße.
- Spielmöglichkeiten im Hof.
- Mädchentreff in unmittelbarer Nachbarschaft.

- Jugendzentren in näherer Umgebung.
- Vereinsangebote über die ganze Stadt verteilt.
- Kinder- und Jugendhaus in unserer Straße.
- Jährliche Urlaubsfahrt mit allen Jugendlichen und den Mitarbeitern der Einrichtung (in Verbindung mit unserem hauseigenen Schlauchsegelboot geht es oft auch ans Wasser).

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs:

- 14 Uhr bis 16 Uhr Hausaufgabenbetreuung durch zwei pädagogische Mitarbeiter/Innen
- gezielte Nachhilfe für einzelne SchülerInnen.
- Unterstützung im Lernen vor schriftlichen und mündlichen Schularbeiten
- Erlernen von bestimmten Lerntechniken.
- Aufarbeitung von Wissensdefiziten.
- Bearbeitung von Lese- und Rechtschreibschwächen.
- Kontrolle des Schulbesuchs.
- Regelmäßige Lehrergespräche in der Schule.
- Elternabendbesuche.
- Praktikumsplätze suchen.
- Umgang mit Computern.
- Internetrecherchen für schulische Belange.
- Arbeitssuchende Jugendliche in Praktikumsstellen vermitteln und Hilfestellung dabei geben, wie dies erreicht werden kann.
- Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit, Berufsberatung.

- Termine bei der Berufsberatung vereinbaren und gemeinsam wahrnehmen.
- Lehrstellensuche per Internet/Zeitung / Berufsberatung auswerten und bewerben.
- Bewerbungsschreiben gestalten und aufsetzen.
- Bewerbungsgespräche vorbereiten - auch mit Videokamera.
- Bewerbungsgespräche nachspielen manchmal mit Videokamera.
- Zu Bewerbungsgesprächen begleiten.
- Ausbildungsbetriebe besuchen und uns vorstellen.
- Auszubildende in ihren Ausbildungsstätten besuchen.
- Krisenintervention in der Ausbildungszeit.
- Bei drohender Kündigung gegebenenfalls einen anderen Ausbildungsplatz suchen.
- Defizite in der Berufsschule ausgleichen, Nachhilfe organisieren.
- Berichtshefte gemeinsam und zeitnah durchgehen.
- Verhaltensregeln in den Betrieben gemeinsam besprechen und beraten
- Stellen sich aufgrund spezieller Erfordernisse bei einzelnen Kindern und Jugendlichen Wissensdefizite oder Lernschwächen heraus, so suchen wir im erforderlichen Umfang Unterstützung außerhalb der Einrichtung (z.B. Nachhilfe in Fremdsprachen, starke Legasthenie etc.)

Kinder mit psychischen Störungen:

- Im Aufnahmeverfahren eine Einschätzung der psychischen Problematik und des Hilfebedarfs feststellen.
- Prüfung der personellen Ressourcen sowie der Gruppenstruktur zur Zeit der geplanten Aufnahme
- Die Aufnahme soll einen integrativen Charakter haben.
- Gezielte fachliche Weiterbildung Einzelsupervision, Fachberatung, wesentlich für die Bezugsbetreuer.
- Intensive Zusammenarbeit mit fachlichen Instanzen.
(siehe Punkt 4.2.4.4.)
- Das Beziehungsangebot, die Hilfestellung und die Handlungsweise soll sich am Störungsbild orientieren.
- Schrittweise und kontinuierlich an der Therapiefähigkeit bzw. der Bereitschaft des Jugendlichen zur Therapie arbeiten.
- Medikamentenabgabe und Beobachtung des Wirkungsverlaufs unter Anleitung von Fachärzten
- Unterstützung bei Stress und Problembewältigung
- Hinführung zur realer Einschätzung von sich und der Lebenssituation, vorhandene Ressourcen erkennen und stärken und entsprechende Lebensperspektive entwickeln.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen:

Die Partizipation der Kinder- und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ist vorhanden, da diese immer in alle Prozesse eingebunden sind, die unser tägliches Handeln bestimmen.

Einmal wöchentlich findet eine verpflichtende Gruppensitzung statt.

Einbindung des familiären Umfeldes:

- Verantwortlich für die Arbeit mit dem familiären Umfeld ist der Bezugsbetreuer (aber auch alle anderen MitarbeiterInnen)
- Einmal wöchentlich stattfindende Gespräche in der Einrichtung.
- Regelmäßige Telefonate mit den Eltern.
- Elternbesuche / Umfeld kennen lernen.
- Abhängig vom Einzelfall ist die Zeitdauer der Gespräche. (½ Stunde bis zu 1 Stunde).
- Methode ist das Gespräch in der Einrichtung/ Familie.
- Sachstandsbericht mit den Eltern besprechen
- Terminabsprachen treffen (Wann fährt das Kind nachhause? Wie kommt das Kind hin? Wer ist zuhause? Wer übernimmt die Fahrtkosten?)
- Heimfahrten vorbereiten, durchführen und Nachbearbeiten.
- Ferienplanung.
- Elternersatz mit einbeziehen (Pflegeeltern, Verwandtschaft, befreundete Familien etc.)
- Elternbegleitung zu Ämtern, Gerichten etc.

Krisenintervention:

- Erster Ansprechpartner bei Kriseninterventionen ist der diensthabende Mitarbeiter.
- Der Bezugsbetreuer wird dann hinzugezogen.
- Die Mitarbeiterbesprechung dient der

weiteren Abklärung.

- Fallbezogene Supervision kann in Anspruch genommen werden.

- Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc. werden im Notfall hinzugezogen.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung:

Entlassungsvarianten werden im Hilfeplan oder in Einzelgesprächen mit den jeweilig Beteiligten (Kind/ Jugendlicher/ junger Erwachsener, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) besprochen und auch durchgeführt. Hier soll in Abstimmung eine Entlassung vorbereitet, durchgeführt und abgeschlossen werden.

Unsere Einrichtung bietet eingebunden in das pädagogische Gesamtkonzept ein Betreutes Wohnen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen an (§ 34 und § 41 KJHG).

Dies ist als eine Form von Hilfe zur Erziehung im Übergang zwischen Heimerziehung und selbstständiger Lebensführung zu verstehen.

Für die Betreuung und Beratung wird der bisherige Bezugsbetreuer aus dem Team der Gruppe den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen weiterhin begleiten. Fachliche Beratung, Reflexion im Team, Supervision und Fortbildung sind für den Betreuer gegeben.

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung.

(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)

4.2.3.1 Leitbild/Leitlinien:	entfällt
4.2.3.2 Umsetzung:	entfällt
Organisatorische Einbindung:	entfällt
Diagnostisches Vorgehen:	entfällt
Therapieverfahren und Indikation:	entfällt
Therapieevaluation:	entfällt

4.2.4 Kooperation

4.2.4.1 Schulen:

Davon ausgehend, dass gerade bei unseren Kindern und Jugendlichen eine starke Unterstützung im schulischen Bereich stattfinden muss, findet zum regelmäßigen Schulbesuch folgende Leistung statt:

- Kontrolle des Schulbesuchs.
- Führen von Hausaufgabenheften.
- Führen von Mitteilungsheften.
- Regelmäßige Telefonate mit den Lehrern.
- Regelmäßige Lehrergespräche in der Schule.
- Elternabendbesuche.

4.2.4.2 Ausbildungsstätten:

- Im Bewerbungsprozess vor der Ausbildung unterstützen wir die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei der Suche nach Ausbildungsstellen.
- Wir begleiten Sie bei Vorstellungsgesprächen.
- Bei Beginn einer Ausbildung findet ein Austausch mit den Ausbildungsstellen statt.
- In kritischen Phasen der Ausbildung suchen wir das Gespräch mit den Ausbildungsstellen.

4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt:

- Kooperation und informeller Austausch zwischen Jugendamt und Institution findet mit allen Mitarbeitern der Einrichtung statt.

- Aufgrund unserer Größe ist jeder Mitarbeiter in die Prozesse involviert.
- Der fallführende Bezugsbetreuer hält engen Kontakt zum Jugendamt.
- Flache Hierarchie und 24 Stunden Dienst ergibt einen intensiven Kontakt.
- Hilfeplangespräche finden in der Einrichtung oder im Jugendamt statt.
- Ein Sachstandsbericht informiert in schriftlicher Form vor dem Hilfeplangespräch alle Beteiligten.
- Im Hilfeplanprozess zwischen den Hilfeplangesprächen gibt es informelle Gespräche zwischen allen Beteiligten wenn nötig.

4.2.4.4 Sonstige (interne/externe):

- Kinderarzt.
- Hausarzt.
- Fachärzte.
- Erziehungsberatungsstellen.
- Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Sozialpädiatrisches Zentrum an der Kinderklinik.
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Schulpsychologischer Dienst.
- Lernwerkstätten (Legasthenie) etc.
- Schule für Erziehungshilfe

4.2.4.5 Sozialraum:

Die Einrichtung „die gruppe“ liegt in einer verkehrsberuhigten Zone in einem schönen Viertel in Darmstadt. Das Zentrum kann man gut in ca. 10 Minuten zu Fuß erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz (Bus- und Straßenbahnhaltestelle). Die Kinder und Jugendlichen werden befähigt sich in der Stadt zurecht zu finden und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Da die Einrichtung seit mehr als 50 Jahren besteht,

haben sich gute nachbarschaftliche Beziehungen entwickelt, so dass wir uns innerhalb des Wohnviertels und der unmittelbaren Nachbarschaft aufgenommen und integriert fühlen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit im Hof und auf der Spielstrasse zu spielen. Direkt nebenan befindet sich eine Kindertagesstätte, das Kochsches Haus, so dass jüngere Kinder hier leicht Anschluss finden können. Im Hinblick auf Ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen bietet Darmstadt ein vielfältiges Angebot an Vereinen, Jugendhäusern und kreativen Freizeitmöglichkeiten. Außerdem befinden sich zwei Kirchengemeinden in unmittelbarer Nähe, so dass die Kinder und Jugendlichen auch die verschiedenen Aktivitäten der kirchlichen Gruppen wahrnehmen können. Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich selbst mit Lebenstechniken im Allgemeinen auseinandersetzen müssen, um später außerhalb des Heimes selbständig leben zu können. Die Anbahnung von Schülerpraktika oder sonstigen Praktika ist in unserem Sozialraum von wichtiger Bedeutung und gut vermittelbar. Betriebe, Geschäfte oder sonstige Arbeitsmöglichkeiten sind durch eine große Anzahl gut zu erreichen und bieten unseren Jugendlichen oft Praktikumsstellen an.

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte:

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren:

Pädagogische Leitung/ Geschäftsführung/
Pädagogen arbeiten in enger Zusammenarbeit.

Mitarbeiterbesprechung einmal wöchentliche
regelt die Prozeduren für Standard/Norm.

4.2.5.2 Besprechungsstruktur:

Mitarbeiterbesprechung einmal wöchentlich
Alle pädagogischen Mitarbeiter und Geschäftsführung.

1. Information
2. Entscheidung
3. Reflexion
4. Kontrolle

Für alle verbindlich (Teilzeitkräfte nach Bedarf).

Mitarbeiterbesprechung gliedert sich in drei Themenbereiche:

1. Geschäftsführung
2. Team
3. Kinder/ Jugendliche

Mitarbeiterbesprechungsprotokoll wird schriftlich erstellt.

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen:

- Tagesprotokoll
- Hausaufgabendokumentation
- Arztbesuche werden dokumentiert
- Sachstandsberichte für das Hilfeplangespräch
- Aktennotizen
- Dokumentationen werden im Computer geschrieben und erfasst.
- Zugänglich nur für die pädagogischen Mitarbeiter.
- Für alle Pädagogen verpflichtend.

4.2.5.2 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse:

- Supervision findet regelmäßig statt.
- Fortbildung wird gewährleistet und wahrgenommen.
- Reflexion im Team
- Personell zuständig die Mitarbeiter/ Geschäftsführung
- Über Sensibilisierung Einsicht erlangen in die Prozesse und sie weiterentwickeln.

4.2.6 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII: Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien/Träger:

- Pädagogische Leitungsebene
- Alle pädagogischen Mitarbeiter/Innen
- Mitarbeiterbesprechung
- Supervision

4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung:

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos:

- Beobachtung.
- Wahrnehmung.
- Wöchentliche Mitarbeiterbesprechung.
- Im Notfall entscheidet jeder pädagogischer Mitarbeiter nach Einschätzung der Situation, was zu tun ist.
- Rücksprache im Tagsteam.
- Rücksprache mit der pädagogischen Leitung.
- Einbeziehung von Fachdiensten, Beratungsstellen, Arzt.

4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche:

Einbeziehung der Eltern und Personenberechtigte, Kinder und Jugendliche erfolgt nach Sachlage und in Rücksprache mit Team und pädagogischer Leitung.

4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes:

- Unmittelbar und sofort.
- Es werden Schutzmaßnahmen getroffen, bezogen auf die jeweilige Situation.
- Informationsaustausch.
- Handlungsebenen schaffen.
- Gespräche führen.

4.2.6.3 Dokumentationen:

- Dokumentation erfolgt über das Teambuch
- Über Aktennotizen
- Teamprotokolle

- Schriftlicher Informationsaustausch
- Datenschutz wird gewährleistet

4.2.6.4 Eignungen der Mitarbeiter/Innen:

- Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen qualifizierten Fachhochschulabschluss bzw. eine Erzieherausbildung und arbeiten mehrheitlich seit Jahren im Team hier im Haus zusammen.
- Fortbildungsangebote von externen Anbietern werden wahrgenommen und sind für alle pädagogischen MitarbeiterInnen möglich.
 - Informationsaustausch mit anderen Institutionen.
 - Mitarbeiterbesprechung mit externen Fachkräften.

4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes:

Kooperation und Evaluation findet in der Teamsitzung statt und im Austausch mit dem Jugendamt unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
